

## Verlängerung des Winter-Lockdowns bis 14. Februar 2021

Bund und Länder haben ihre Pandemie-Beratungen vorgezogen und sich im Grundsatz auf folgende Punkte geeinigt:

- Die aktuellen Maßnahmen werden bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Die derzeit geschlossenen Einrichtungen bleiben geschlossen.
- Aufgrund der gestiegenen Gefahren durch die mutmaßlich ansteckenderen Virusmutanten, müssen beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr **medizinische Masken** getragen werden. Also sogenannte OP-Masken oder auch FFP2-Masken (respektive Masken mit N95 oder KN95-Zertifizierung).
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, den Beschäftigten überall dort wo es möglich ist das Arbeiten im **Homeoffice** ermöglichen müssen. Dadurch werden Kontakte am Arbeitsort und auf dem Weg zur Arbeit deutlich reduziert.
- Dort wo Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist, gelten weiter die COVID-19-Arbeitsschutzstandards von Bund und Ländern. Für Arbeitsbereiche auf engen Raum muss die Belegung reduziert werden, wenn das nicht möglich ist, muss eine medizinische Maske getragen werden, die der Arbeitgeber zu stellen hat.
- Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind darüber hinaus dazu aufgefordert, für die im Betrieb präsenten Beschäftigten flexible Arbeitszeiten anzubieten, um das Fahrgastaufkommen zu Arbeitsbeginn und Arbeitsende zu entzerren.
- Die Bundesregierung wird die Überbrückungshilfe III nachmals verbessern. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt. Der Bund wird außerdem die Zugangsvoraussetzungen insgesamt vereinfachen und die monatlichen Förderhöchstbeträge für Unternehmen und Soloselbständige deutlich anheben.

### Perspektive für Grundschulen und Kitas

Bund und Länder haben sich außerdem darauf verständigt, dass die Schulen grundsätzlich geschlossen bleiben bzw. die Präsenzplicht ausgesetzt bleibt.

**Ab dem 1. Februar sollen aber nach Aussage der Landesregierung Kitas und Grundschulen vorsichtig und Schritt für Schritt wieder geöffnet werden – sofern die Infektionslage dies zulässt.** Das Kultusministerin soll dafür Konzepte entwickeln, um die Ansteckungsgefahr in den Schulen zu minimieren. Die Entscheidung darüber soll in der kommenden Woche fallen.

Die Beschlüsse von Bund und Ländern sind Grundsatzbeschlüsse, die nun im Detail in den Ländern wieder ausgearbeitet werden müssen. Danach wird die angepasste Corona-Verordnung auf [www.baden-Wuerttemberg.de](http://www.baden-Wuerttemberg.de) veröffentlicht. Parallel wird die Bundesregierung die in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen wie die Homeoffice-Pflicht auf den Weg bringen.

Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg erhalten Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch